B e g r ü n d u n g Nr. 7.01

zum Bebauungsplan Everswinkel " Brinke Süd "3. Änderung.

Der im Jahre 1966 aufgestellte Bebauungsplan Everswinkel " Brinke Süd " sah vor, daß im Osten des Planungsgebietes ein Gelände für eine Schule freigehalten wurde. Da durch die Neuregelung im Schulwesen dort keine Schule gebaut werden kann, soll das Gelände für Wohnhäuser aufgeschlossen werden.

Mit der Inkraftsetzung dieses Planes soll gleichzeitig der Plan von 1966 im Bereich des Schulgeländes aufgehoben werden.

Für die Aufschließung werden folgende Kosten entstehen :

Für die Straßen einschl. Versorgungsleitungen	55.ooo,- DM
Für Parkplätze	5.ooo,- "
	6o.ooo,- DM

Aufgestellt : Münster, den 4. Juni 1973

WERNER SCHROETER ARCHITEKT BDA

Diese Begründung hat gemäß § 2 Abs.6 des BBauG vom 23.6.196o in der Zeit vom bis öffentlich ausgelegen.

Everswinkel, den

. . . . . .

Gemeindedirektor